

[Be 25. Mrz 68 10

Rüedi

p.B.51.14.21.20.Allg. - JM/pr

Bern, den 20. März 1968

VertraulichA k t e n n o t i z

Britische Politik betreffend  
die Ausfuhr von Kriegsmaterial  
nach dem Nahen Osten

Herr Botschafterat Britten von der britischen Botschaft in Bern spricht heute auf seinen Wunsch bei mir vor und legt mir die gegenwärtig von den britischen Behörden befolgte Politik betreffend die Ausfuhr von Kriegsmaterial nach dem Nahen Osten dar. Er insistiert auf dem vertraulichen Charakter dieser Information, die nur für internen Gebrauch der Behörden bestimmt sei. Aus den Ausführungen meines Gesprächspartners ergibt sich im wesentlichen folgendes:

Angesichts des Fehlens irgendwelcher <sup>internationaler</sup> Richtlinien in dieser Frage lässt die britische Regierung unter gewissen Voraussetzungen Kriegsmaterial-Exporte nach Israel und den arabischen Staaten zu. Es handelt sich dabei nicht um eine ständige Politik, sondern um Entscheidungen, die von Fall zu Fall getroffen werden und vor allem bezwecken, dass die Belieferung der arabischen Staaten durch andere Mächte nicht zu einem Ungleichgewicht im Verhältnis zu Israel auf dem Rüstungssektor führen. Grossbritannien geht dabei in bezug auf beide Parteien nach folgenden Grundsätzen vor:

1. Abwägung des Kräfteverhältnisses; möglichst keine Beeinträchtigung der Stabilität.
2. Keine Exporte von Offensivwaffen und von technisch kompliziertem Material (Herr Britten weist ausdrücklich

./.

- 2 -

darauf hin, dass insbesondere die Lieferung von Boden-Boden-Raketen und von Bombenflugzeugen nicht in Frage kommt).

3. Unter keinen Umständen Lieferung von nuklearem Kriegsmaterial.
4. Besondere Zurückhaltung gegenüber Ländern, die Grossbritannien nicht freundlich gesinnt sind (ausdrücklicher Hinweis auf Irak).
5. Ausfuhr von Ersatzteilen und Munition für bereits früher geliefertes Material wird zugelassen.

Ich danke Herrn Britten für diese Information und erkläre ihm, dass sich an der Haltung des Bundesrates, d.h. an der strikten Befolgung des nach wie vor gültigen Embargos gegenüber Israel und den arabischen Staaten, nichts geändert hat.

Je eine Kopie dieser Notiz geht zur Orientierung an die Direktion der Eidgenössischen Militärverwaltung und an die Schweizerische Botschaft in London.

Be 25.11.75 10